

EINWOHNERGEMEINDE ARISDORF



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 17. Juni 2026, 20.15 Uhr
im Gemeindesaal (Dachgeschoss altes Schulhaus)
Hauptstrasse 74, 4422 Arisdorf

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
2. Jahresrechnung 2025
3. Krediterteilung von CHF 680'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung, Kanalisation und des Strassenbelags der Berstelstrasse
4. Ersatzwahl Mitglied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
5. Diverses

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 zu genehmigen.

Traktandum 2 Jahresrechnung 2025

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2025 sowie die Erläuterungen des Gemeinderates und weitere Erklärungen befinden sich im Anhang.

Die detaillierte Rechnung mit ergänzenden Unterlagen kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder bezogen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.arisdorf.ch (Politik und Behörden → Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Jahresrechnung 2025, enthaltend die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 396'053.03 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'607'229.55, zuzustimmen.

Traktandum 3 Krediterteilung von CHF 680'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung, Kanalisation und des Strassenbelags der Berstelstrasse

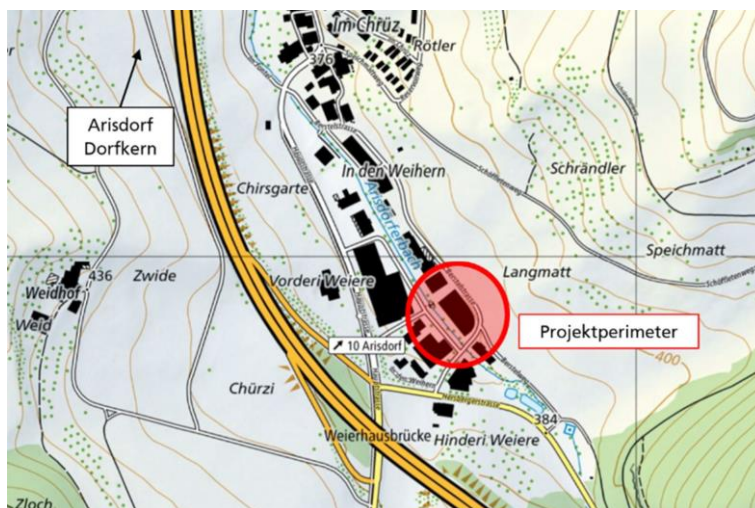
Seit 2024 wird an der Berstelstrasse, Parzelle Nr. 4509, ein privates Bauvorhaben umgesetzt. Im Frühjahr 2024 erfolgte die Baugrubensicherung mittels Spundwänden, jedoch ohne zusätzliche Verankerungen. Im Juni 2024 wurden im angrenzenden Strassenareal Schäden festgestellt. Gemäss dem Augenschein vom 13. Juni 2024 konnten diese mutmasslich auf Erdbewegungen infolge einer ungenügenden Baugrubensicherung zurückgeführt werden. Bereits im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurde aufgrund der örtlichen Verhältnisse die Einreichung eines geologischen Gutachtens verlangt. Dieses wurde nachgereicht, vermochte die bestehenden Bedenken hinsichtlich der Strassensicherheit jedoch nicht vollständig auszuräumen. Das betroffene Gebiet gilt als sensibel und ist entsprechend in der kantonalen Naturgefahrenkarte ausgewiesen. Mit eingeschriebenem Brief der Gemeinde vom 21. Juni 2024 wurde ausdrücklich auf die mögliche Gefährdung der öffentlichen Infrastruktur hingewiesen und auf die Haftungsfrage aufmerksam gemacht.

Im betroffenen Strassenareal befindet sich die Hauptversorgungsleitung der Wasserversorgung für die Gemeinde Arisdorf. Um einem Leitungsbruch und einem damit verbundenen Ausfall der Trinkwasserversorgung vorzubeugen, wurde die Trinkwasserleitung im Bereich der festgestellten Erdbewegungen vorsorglich provisorisch aus dem Boden genommen und oberirdisch verlegt.

Der betroffene Strassenabschnitt sowie die darin befindliche Wasserleitung müssen nun instand gestellt werden.

Das Oberflächenwasser stellt in Arisdorf eine bekannte Herausforderung dar und tritt auch im Bereich der südlichen Berstelstrasse regelmässig auf. Bereits bei kleineren Niederschlägen fliesst Wasser vom Hangbereich, insbesondere vom Feldweg, auf die Strasse. Dies führt in den Wintermonaten wiederholt zu Glatteisbildungen auf dem betroffenen Strassenabschnitt. Eine gezielte Fassung und Ableitung des Oberflächenwassers kann die Gegebenheiten in diesem Bereich wesentlich verbessern.

Der Generelle Wasserversorgungsplan (GWP) sieht vor, durch eine Verbindung der Wasserleitung in der Berstelstrasse mit der Leitung entlang des Arisdorferbachs einen Ringschluss zu erstellen. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Teilsanierung der Strasse sollen die bestehenden Synergien genutzt und die im GWP vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden.



Die Kosten für den Ersatz, der durch den Geländebruch beschädigten Strasse und der Wasserleitung, sind dem Schadenfall zuzuordnen. Die Gemeinde verweist dabei auf das Verursacherprinzip. Der konkrete Kostenteiler zwischen der Gemeinde Arisdorf und der privaten Bauherrschaft ist noch festzulegen. Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Interessen der Einwohnergemeinde bestmöglich zu wahren und eine möglichst optimale Kostenregelung zugunsten der Gemeinde anzustreben. Die erforderlichen Nachweise und Prüfungen werden erstellt.

Bei der Krediterteilung gilt gemäss Finanzhandbuch das Bruttoprinzip. Die Gemeinde hat daher die gesamten Sanierungskosten zu beantragen. Rückvergütungen beziehungsweise Gutschriften aus dem Schadenfall werden anschliessend eingefordert.

Die rasche Krediteinholung ist erforderlich, damit die notwendigen Sanierungsmassnahmen zeitnah ausgelöst werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch seitens der privaten Bauherrschaft ein erhebliches Interesse an einer baldigen Nutzbarkeit der Liegenschaft besteht. Eine längere Verzögerung könnte für die Gemeinde zusätzliche rechtliche und finanzielle Risiken mit sich bringen. Die Kosten für neue Werke sowie für die Sanierung des nicht beschädigten Strassenbereichs werden vollumfänglich durch die Gemeinde Arisdorf getragen.

Das Projekt wird entsprechend nach den Bereichen Strassenbau, Wasserleitung und Regenwasserkanal sowie nach den Kostenträgern Schadenfall und Gemeinde gegliedert.

Wasserleitung

Schadenfall:

Durch den Geländebruch wurde die Wasserleitung beschädigt und muss im betroffenen Abschnitt ersetzt werden. Gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) ist in der Berstelstrasse eine neue Leitung mit einem Innendurchmesser von 125 mm vorgesehen. Die bestehende Leitung wird deshalb durch eine neue Leitung PE 160/130.8 ersetzt. Die neue Wasserleitung wird im konventionellen Grabenbau verlegt. Ein grabenloses Ersatzverfahren wurde geprüft, jedoch aus technischen und wirtschaftlichen Gründen verworfen. Der bestehende Leitungsverlauf weist mehrere Richtungsänderungen auf, wodurch ein grabenloses Verfahren mit erheblichen Risiken und zusätzlichem Aufwand verbunden wäre.

Gemeinde:

Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist eine Verbindungsleitung zwischen der Berstelstrasse und der bestehenden Leitung vorgesehen. Zu diesem Zweck wird ab der bestehenden Schieberkombination bis über die Brücke hinaus eine neue Trinkwasserleitung erstellt. Gleichzeitig werden bestehende Anlageteile ersetzt und nicht mehr benötigte Leitungsabschnitte ausser Betrieb genommen und zurückgebaut. Die Querung des Arisdörferbachs erfolgt mittels grabenlosem Spülbohrverfahren, welches gegenüber alternativen Ausführungsvarianten aus technischen und betrieblichen Gründen als zweckmässigste Lösung beurteilt wurde. Im Zuge der Arbeiten wird die neue Leitung an das bestehende Netz angeschlossen, wodurch weitere Leitungsabschnitte ausser Betrieb genommen werden können. Zusätzlich sind Anpassungen an der Infrastruktur vorgesehen, unter anderem die Verlegung eines Hydranten sowie der Einbau eines zusätzlichen Schiebers. Entlang des Leitungsersatzes wird zudem ein Leerrohr für ein Fernmeldekabel vorgesehen. Die definitive Ausgestaltung erfolgt im Rahmen des Ausführungsprojekts in Abstimmung mit den zuständigen kantonalen Stellen sowie der Gemeinde.

Gesamtkosten Wasserleitung

Beschreibung	Kosten
Baumeisterarbeiten	CHF 195'000.00
Honorare	CHF 50'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 20'000.00
MwSt.	CHF 21'465.00
Rundung	CHF 3'535.00
Total inkl. MwSt.	CHF 290'000.00

Abgeschrieben wird der effektive Aufwand, welcher der Einwohnergemeinde belastet wird.

Kanalisation

Schadenfall:

Es ist kein Schaden an der Entwässerungsinfrastruktur durch das private Bauvorhaben entstanden. Dadurch fallen hier weder Arbeiten noch Kosten an.

Gemeinde:

Von der Einmündung des Feldweges bis zur bestehenden Leitung auf Parzelle Nr. 5055 wird ein Regenwasserkanal erstellt. Am unteren Ende des Feldweges wird ein Einlaufschacht mit 80 cm Durchmesser gesetzt, der das Oberflächenwasser aus dem angrenzenden Landwirtschaftsgebiet aufnimmt. Zusätzlich wird ein Strassensammler vorgesehen, der allfällige Überlaufmengen erfasst. Der Regenwasserkanal DN 300 ist für einen Abfluss von 110 l/s dimensioniert, wovon 95 l/s aus dem Oberflächenabfluss und 15 l/s aus der angeschlossenen Strassenfläche berücksichtigt werden. Die Berechnungen basieren auf einem 30-jährigen Ereignis ausserhalb des Siedlungsgebiets sowie einem 5-jährigen Ereignis innerhalb des Siedlungsgebiets. Das Oberflächenwasser sammelt sich hangseitig auf dem Feldweg und wird gebündelt in Richtung Strasse abgeleitet. Randsteine mit 6 cm hohem Anschlag verhindern, dass Wasser auf die Strasse gelangt. Eine definierte Entwässerungsrinne wird durch zusätzliche Steinreihen auf der Feldwegeseite gebildet. Ein weiterer Einlaufschacht wird auf der gegenüberliegenden Strassenseite gesetzt, da die bestehende Strassenentwässerung bisher zu wenige Einlaufstellen aufweist. Im südlichen Teil des Projektperimeters wird ein zusätzlicher Strassensammler erstellt und an die bestehende Ableitung angeschlossen, um die zu entwässernde Strassenfläche pro Einlauf zu optimieren.

Gesamtkosten Kanalisation

Beschreibung	Kosten	
Baumeisterarbeiten	CHF	75'000.00
Honorare	CHF	19'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
MwSt.	CHF	8'424.00
Rundung	CHF	2'576.00
Total inkl. MwSt.	CHF	115'000.00

Abgeschrieben wird der effektive Aufwand, welcher der Einwohnergemeinde belastet wird.

Strasse

Schadenfall:

Die Strasse im Bereich des Schadenfalls wird inklusive Foundationsschicht vollständig erneuert. Auf der Seite der Liegenschaft wird ein zweireihiger, abgeschrägter Randstein (3 cm) eingebaut und auf der Seite der Landwirtschaft ein Stellriemen. Im Bereich der Einfahrt des Feldweges wird ein Anschlag auf der Privatparzellenseite erstellt. Im Abschnitt des Einlaufschachts werden die Steine auf gleicher Höhe eingebaut, sodass das Wasser über den Randstein in den Einlaufschacht fließen kann.

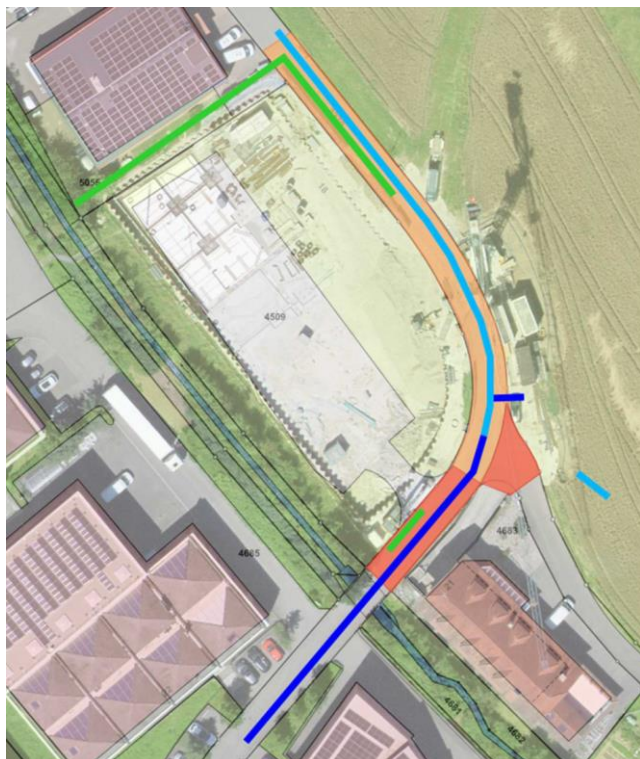
Gemeinde:

Im Bereich der Strasse vom Schadenfall bis zur Brücke sowie im ersten Abschnitt der Berstelstrasse wird der Belag erneuert. Punktuell erforderliche Foundationsschichten werden ersetzt. Die Randsteine bestehen überwiegend aus Doppelbundsteinen. Auf der Seite der Parzelle Nr. 4683 sind teilweise auch Stellriemen oder einreihige Schalensteine vorgesehen. Bei der Rampeneinfahrt der Liegenschaft Berstelstrasse 21 werden die Randsteine durch Wassersteine und abgeschrägte Schalensteine ersetzt. Auf der Seite der Liegenschaft werden zweireihige, abgeschrägte Randsteine eingebaut, auf der Seite der Landwirtschaft Stellriemen. Im Bereich des Einlaufschachts werden die Steine auf gleicher Höhe eingebaut, sodass das Oberflächenwasser korrekt abfliessen kann.

Gesamtkosten Strasse

Beschreibung	Kosten
Baumeisterarbeiten	CHF 185'000.00
Honorare	CHF 50'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 19'000.00
MwSt.	CHF 20'574.00
Rundung	CHF 426.00
Total inkl. MwSt.	CHF 275'000.00

Abgeschrieben wird der effektive Aufwand, welcher der Einwohnergemeinde belastet wird.



Schadenfall:
Wasserleitung und Strasse
(hellblau, orange)

Gemeinde:
Wasserleitung, Regenwasserkanal und Strasse
(blau, grün, rot)

Terminplan

Gemäss aktuellem Bauprogramm der Gewerbeliegenschaft ist die Erstellung des Vorplatzes inklusive Belagsarbeiten Anfang Juli 2026 vorgesehen. Gemäss vorgängiger Absprache mit dem Bauherrn kann es daher notwendig sein, Einlaufschächte und Randsteine vorgängig zu erstellen. Dies wird in Form einer Vorleistung durch den Bauherrn mit den bestehenden Synergien erbracht. Nach der Genehmigung des Kredits durch die Einwohnergemeindeversammlung und nach Ablauf der Referendumsfrist kann mit der Ausschreibung begonnen werden. Die Umsetzung des Projekts ist im Herbst 2026 vorgesehen.

Der Kostenvoranschlag basiert auf Richtpreisen vergleichbarer Projekte. Als Reserve werden rund 10 % der Bausumme offen ausgewiesen. Die Preisbasis entspricht dem Stand April 2026. Die Kostengenauigkeit auf Stufe Bauprojekt beträgt +/- 10 %.

Die detaillierten Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder bezogen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.arisdorf.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 680'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Sanierung der Wasserleitung, Kanalisation und des Strassenbelags der Berstelstrasse zuzustimmen.

Traktandum 4 Ersatzwahl Mitglied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Die aktuelle Amtsperiode läuft noch bis zum 30. Juni 2028. Aufgrund des Rücktritts von Theodor Rössli per 30. Juni 2026 wird die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode an der bevorstehenden Gemeindeversammlung traktandiert.

Zurzeit sind der Gemeinde keine Kandidaturen bekannt. Wahlvorschläge können direkt an der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Arisdorf

Auftrag und Grundlagen

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Arisdorf gemäss den gesetzlichen Vorgaben geprüft. Die RGPK hat dazu wiederum die Treuhandgesellschaft Tretor AG, Liestal, beauftragt.

Ergebnis der Prüfung

Die RGPK hat die Jahresrechnung sowie die Berichte der externen Revisionsstelle vom 15. Mai 2026 eingehend geprüft und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt. Die Buchführung ist ordnungsgemäss und transparent. Die Neubewertung des Finanzvermögens erfolgte methodisch korrekt gemäss dem Finanzhandbuch der Baselbieter Einwohnergemeinden. Zusätzliche Stichprobenprüfungen in den Bereichen Soziale Sicherheit und Verkehr ergaben keine Beanstandungen. Alle wesentlichen Abweichungen zum Budget sind in den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025 detailliert aufgeführt.

Rechnungsergebnis 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 396'053.03 ab. Im Budget war ein Verlust von CHF 22'810.00 vorgesehen. Die positive Abweichung von rund CHF 419'000 ist im Wesentlichen auf die periodische Neubewertung des Finanzvermögens (Netto-Aufwertung CHF 767'420) zurückzuführen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'607'230 aus. Das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 3'423'225. Die Nettoverschuldungsquote ist mit 179 % erhöht und widerspiegelt die intensive Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre.

Würdigung

Die RGPK dankt den Finanzverantwortlichen Ivana Wenk und der Verwaltung für die sorgfältig aufgearbeiteten Unterlagen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Arisdorf mit einem Ertragsüberschuss von CHF 396'053.03 zu genehmigen.

Arisdorf, 22. Mai 2026

Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Michael Bont



Flavio Casanova



Monika Ottiger

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am 'Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)' der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes). Nachstehend erfolgen einige Erklärungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte, welche dem besseren Verständnis der Gemeinderechnungslegung dienen sollen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der bedeutenden Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (z. B. Anwenderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Bilanz

Die Bilanz zeigt die Vermögens- und Schuldenstruktur der Gemeinde zu Jahresbeginn und zum Jahresende. Sie umfasst die Aktiven (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und Passiven (Fremd- und Eigenkapital).

Abschreibungen

Mittels Abschreibungen wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1. Januar 2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens. Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltunginterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 'neutralisiert' und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Gemäss § 37 der Gemeinderechnungsverordnung sind die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget zu erläutern. Jede Gemeinde definiert für sich den Begriff 'wesentlich'. Diese Definition sollte im Sinne der Stetigkeit möglichst unverändert belassen werden. Sinnvoll ist die Definition einer Regelung mit kumulativ zu erfüllenden Kriterien. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass Abweichungen um mehr als 10 % und mindestens CHF 10'000.00 erläutert werden.



Erläuterungen zum Rechnungsergebnis

Im Sinne von § 50 Abs. 1 der Gemeinderechnungsverordnung erläutert der Gemeinderat nachfolgend das Rechnungsergebnis der Jahresrechnung 2025.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 396'053.03 (Ertragsüberschuss) ab. Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 22'810.00 gerechnet, was einer Abweichung zum Budget von CHF 418'863.03 entspricht. In den Bereichen Allgemeine Verwaltung (CHF 87'000.00), Gesundheit (34'000) und Soziale Sicherheit (CHF 176'000.00) ist der jeweilige Nettoaufwand wesentlich höher als budgetiert. Die Mehrausgaben wurden in diesen Bereichen durch externe Unterstützung in der Verwaltung und höhere Asylkosten verursacht. In allen übrigen Bereichen liegt der Nettoaufwand unter dem Budget. Im Bereich Finanzen und Steuern war der Nettoertrag um CHF 136'000 höher. Tiefere Steuererträge im aktuellen Jahr konnten nur teilweise durch höhere Steuereinnahmen aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Durch die periodische Überprüfung der Bewertungen des Finanzvermögens und daraus resultierenden Aufwertungen von Netto CHF 767'420.00 entsteht im Wesentlichen der Ertragsüberschuss. Ohne diese Buchgewinne, welche einmaligen Charakter haben, wäre ein Verlust von CHF 371'367.00 entstanden. Das operative Ergebnis ist somit fast CHF 350'000.00 schlechter als budgetiert. Abweichungen der Jahresrechnung von mindestens CHF 10'000.00 und 10% werden nachfolgend detailliert erläutert.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 94'669.59 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 350.00. Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 135'337.91 ab. Budgetiert war hier ein Aufwandüberschuss von CHF 122'500.00.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist im Jahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF 2'607'229.55 aus, budgetiert waren CHF 2'769'000. Die Investitionen wurden hauptsächlich für die Sanierung der Kirchackerstr./Langjurtenweg/Blauenrainstrasse, die Sanierung der Wasserleitung und Kanalisation Hauptstrasse Etappe Nord 2 und die Wasseranschlussleitung an Füllinsdorf sowie in den Neubau der Kanalisation Mühlematt getätigt. Die Anschlussbeiträge für Wasser- und Abwasser fielen mit rund CHF 432'000 wesentlich höher als budgetiert aus.



Bilanz

Die flüssigen Mittel sind Ende Jahr doppelt so hoch wie im Vorjahr und betragen CHF 1.28 Mio. Das Verwaltungsvermögen stieg aufgrund der hohen Investitionstätigkeit um rund CHF 2.1 Mio. auf CHF 15'377'937.87. Die Investitionen mussten grösstenteils mit Fremdkapital finanziert werden. Das gesamte Fremdkapital stieg um rund CHF 3.3 Mio. und beträgt am 31. Dezember 2025 CHF 17'601'7442.66. Nach dem Übertrag des Gewinns ins Eigenkapital beträgt dieses per Ende Jahr CHF 3'423'225.03. Die finanzpolitische Reserve beträgt unverändert CHF 430'000.00. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich auf CHF 1'202'693.05 und dasjenige der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung auf CHF 1'940'798.39.

Per Ende 2025 weisen der steuerfinanzierte Haushalt eine Nettoschuld von CHF 5'409'188.00, die Spezialfinanzierung Wasserversorgung eine Nettoschuld von CHF 1'480'373.00 und die Abwasserbeseitigung eine Nettoschuld von CHF 1'415'791.00 auf.



Erläuterungen zu Abweichungen der Jahresrechnung zum Budget

Ergänzend zu den allgemeinen Erläuterungen werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen der Jahresrechnung zum Budget gemäss § 164 Abs. 3 des Gemeindegesetzes erläutert (+/- 10%, +/- CHF 10'000.00). Kredite, für welche das Budget die Rechtsgrundlage ist, jedoch eine ungenügende Höhe aufweist, gelten gemäss § 162 Abs. 4 des Gemeindegesetzes mit der Genehmigung der Jahresrechnung als beschlossen. Die in der nachfolgenden Auflistung in der Spalte «Differenz zu Budget» ausgewiesenen Beträge in CHF mit einem Minus wirken sich positiv auf das Ergebnis aus, diejenigen ohne Vorzeichen somit negativ.

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG		
	Differenz zu Budget	%
0120.3000 – Behörden und Kommissionen		
Die Gemeinderäte leisteten im Jahr 2025 mehr Zusatzstunden als budgetiert.	11'027.05	12
0220.3130 – Dienstleistungen Dritter		
Die Aufwände für Porti, Telefon, Internet und Betreibungen (Inkassohonorar für externes Unternehmen) sind höher als budgetiert.	25'857.74	78
0220.3132 – Dienstleistungen Dritter		
Auf diesem Konto sind Dienstleistungen für die Gesamtkoordination Arisdorf (Ingenieurbüro), für den Newsletter sowie für das Rechnungswesen verbucht. Aufgrund von Vakanz und Unterstützungsbedarf im Bereich Rechnungswesen wurden externe Dienstleister beauftragt.	63'283.40	77
0220.4210 – Gebühren für Amtshandlungen		
Insbesondere bei den Baubewilligungsgebühren entstanden Mehreinnahmen gegenüber dem Budget.	-10'559.34	-55
01 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		
	Differenz zu Budget	%
1401.3632 – Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		
Bei den Kosten für die KESB handelt es sich um gebundenen Aufwand, welchen die Gemeinde kaum beeinflussen kann. Der Aufwand ist abhängig von der Anzahl der Personen und den zu finanzierenden Massnahmen.	35'131.00	37
1500.3632 – Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		
Die Kosten für die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal fielen trotz personellen und strukturellen Veränderungen tiefer als budgetiert aus.	-27'163.55	-14
02 BILDUNG		
	Differenz zu Budget	%
2120.3631 – Beiträge an Kanton		
Der ausserkantonale Schulbesuch eines Kindes war nicht budgetiert.	15'000.00	kein Budget
2121.4260 – Rückerstattung Dritter		
Die Einnahmen aus Taggeldern (EO und Krankentaggeld) können nicht budgetiert werden, da diese nicht voraussehbar sind.	-47519.70	kein Budget



2140.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände		
Die Kosten für die Regionale Musikschule Liestal fielen aufgrund weniger Lektionen / Anzahl Kinder tiefer aus.	-35'627.50	-25
2170.3144 – Unterhalt Hochbauten		
Reparaturen und Revisionen trieben die Kosten in die Höhe.	14'939.71	102
2170.4470 – Pacht- und Mietzinse		
Auf die Verbuchung des Mietzinses für den Mittagstisch wird verzichtet.	10'400.00	78
2180.3010 – Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		
Seit 1. Januar 2025 werden die Stundenlohn-Angestellten mit 5 Wochen Ferien entschädigt. Dies und Mehrstunden verursachten den höheren Aufwand (siehe auch Konto 2180.4240).	13'339.25	43
2180.3160 – Miete und Pacht Liegenschaften		
Auf diesem Konto ist lediglich eine Miete für das 1. Quartal 2025 enthalten, weil im März der Mittagstisch im Schulgebäude integriert wurde (siehe Konto 2170.4470).	-11'700.00	-75
2180.4240 – Benützungsgebühren und Dienstleistungen		
Der Mittagstisch ist beliebt, weshalb Mehreinnahmen gegenüber dem Budget generiert werden konnten.	-10'404.84	-42
04 GESUNDHEIT		
	<i>Differenz zu Budget</i>	<i>%</i>
4331.3130 – Kinder- und Jugendzahnpflege		
Auf diesem Konto werden die Zahnarzt Honorare der KJZ verbucht. Mehr Kinder und mehr Behandlungen führten zum höheren Aufwand.	12'759.25	23
05 SOZIALE SICHERHEIT		
	<i>Differenz zu Budget</i>	<i>%</i>
5350.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Die Zusatzbeiträge an Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen sind abhängig von der Anzahl Personen sowie ihren finanziellen Situationen. Es handelt sich um gebundene Kosten, welche schwierig zu budgetieren sind.	27'944.00	56
5452.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Die Auslagen für die familienergänzende Familienbetreuung sind abhängig von der finanziellen Situation der antragstellenden Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Budgetierung erfolgte aufgrund von Erfahrungswerten.	-11'969.20	-64
5720.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Die Sozialhilfekosten können nicht genau budgetiert werden und sind stark abhängig von der Dauer und der Anzahl der unterstützenden Personen.	-59'903.55	-29



5720.4260 – Rückerstattungen Dritter		
Die Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen kann stark schwanken und sind abhängig von der Art der Unterstützung (z.B. Bevorschussungen).	15'000.00	100
5722.3637 – Beiträge an private Haushalte		
In der Gemeinde Arisdorf sind Personen mit einem für die Funktion 5722 relevanten Ausländerstatus (z.B. vorläufig aufgenommene Asylsuchende, welche länger als 7 Jahre in der Schweiz wohnhaft sind) zugewiesen.	19'464.00	kein Budget
5730.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Aufgrund der höheren Anzahl an zugewiesenen Asylsuchenden stiegen die Kosten (siehe auch Konto 5730.4611).	205'531.83	37
5730.4611 – Entschädigungen vom Kanton		
Die pro Tag ausgerichteten Pauschalentschädigungen des Kantons sind abhängig von der Anzahl Personen (siehe auch Konto 5730.3637).	-75'392.50	-12
5790.3132 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten		
Die Fallkosten Sozialhilfe wie auch die Betreuungskosten Asylwesen der Convalere AG sind auf diesem Konto verbucht. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Personen.	35'620.00	26
06 Verkehr		
	<i>Differenz zu Budget</i>	<i>%</i>
6150.3040 – Erziehungszulagen		
Die Erziehungszulagen 2025 bewegen sich im Rahmen des Vorjahres und wurden zu hoch budgetiert.	-11'033.60	-37
6150.3134 – Sachversicherungen		
Die Prämien der Betriebshaftpflicht- und der Kombiversicherung sind gestiegen, zudem ist ein Selbstbehalt bei einem Schadenfall enthalten.	14'440.95	84
6150.3141 – Unterhalt Strassen / Verkehrswege		
Ein Grossteil des Mehraufwandes entstand für die Strassen-/Brückensanierungen Bodmatt, Speichermatt, Bächhof, Mühlacker.	44'061.50	70
6150.3511 – Einlage Ersatzabgaben PP-Fonds		
Die Ersatzabgaben sind zweckgebunden und werden in einen Fonds verbucht (siehe Konto 6150.4200).	55'728.00	kein Budget
6150.4200 – Ersatzabgaben		
Die Ersatzabgaben für Parkplätze (gemäss Reglement) sind nicht voraussehbar und wurden nicht budgetiert.	-55'728.00	kein Budget



07 Umweltschutz und Raumordnung

	<i>Differenz zu Budget</i>	<i>%</i>
7101.3111 – Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge		
Es wurden mehr Wasserzähler als budgetiert ausgewechselt.	15'692.65	185
7101.3130 – Dienstleistungen Dritter		
Der externe Aufwand für die Brunnenmeisterei sowie zusätzlich Aufträge (Koordination von Projekten) verursachten den Mehraufwand.	38'431.20	59
7101.3132 – Honorare externe Berater (Geometer)		
Die Nachführung des Werkkatasters der Wasserversorgung durch das beauftragte Ingenieurbüro war aufwendiger.	23'065.00	115
7101.3143 – Unterhalt übrige Tiefbauten		
Viele Wasserleitungsbrüche sorgten für die Budgetüberschreitung.	25'024.10	71
7101.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände		
Der Wasserbezug von der Stadt Liestal fiel tiefer aus.	-13'668.60	-23
7101.4240 – Benützungsgebühren und Dienstleistungen		
Der Wasserverbrauch der Bevölkerung war höher als budgetiert.	-22'363.25	-10
7101.4510 – Entnahmen aus Spezialfinanzierung		
Der Mehraufwand (Defizit) der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, welcher dem Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung belastet wird, fiel höher aus.	94'309.59	26946
7201.3130 – Dienstleistungen Dritter		
Die Dienstleistungen Dritter wurden auf das Konto 7201.3131 verbucht.	-21'818.75	-87
7201.3131 – Planungen und Projektierungen Dritter		
Die im Konto 7201.3130 budgetierten Aufwände wurden auf dieses Konto verbucht.	39'254.20	357
7201.3611 – Entschädigungen an Kanton		
Der kantonale Schmutzwassertarif stieg in den vergangenen Jahren stark an. Dadurch und bedingt durch den höheren Wasserverbrauch stieg der Aufwand.	17'259.90	11
7201.4210 – Gebühren für Amtshandlungen		
Infolge der regen Bautätigkeit führen mehr Kanalisationsanschlussgesuche zu höheren Erträgen.	-17'727.30	-355
7201.4510 – Entnahmen aus Spezialfinanzierung		
Der Mehraufwand der Spezialfinanzierung Abwasser, d.h. die Entnahme aus dem Eigenkapital, fiel höher als budgetiert aus.	-12'837.91	-10



7410.3131 – Planungen und Projektierungen Dritter

Es waren keine Ingenieurhonorare für die Planung des Hochwasserschutzes (Gewässerraumplanung) geplant. 10'846.65 kein Budget

7900.3131 – Planungen und Projektierungen Dritter

Es wurden weniger Projektierungen vorgenommen. -13'035.10 -81

08 Volkswirtschaft

Differenz zu Budget %

8900.4240 – Benützungsgebühren und Dienstleistungen

Die intensivere Benützung des Notschlachtlokals generierte höhere Entschädigungen sowie mehr Rückerstattungen von Kadaverentsorgungsgebühren. -20'800.14 -27

09 Finanzen und Steuern

Differenz zu Budget %

9100.4001 – Vermögenssteuern natürliche Personen

Die Prognosen des Kantons für die Entwicklung der Vermögenssteuererträge waren zu optimistisch, weshalb der budgetierte Betrag aus heutiger Sicht zu hoch ist. 43'805.90 10

9100.4010 – Ertragssteuern juristische Personen

Die budgetierten Ertragssteuern waren zu hoch. Bei den Firmen können insbesondere die Ertragssteuern stark schwanken und sind schwierig zu budgetieren. 201'543.95 81

9101.3183 – Tatsächliche Forderungsverluste Steuerguthaben natürliche Personen

Die Abschreibung von Steuerforderungen erfolgte aufgrund von Verlustscheinen oder unbekanntem Aufenthalt der Steuerpflichtigen. Im 2025 konnten verschiedene Abschreibungen storniert werden, da aufgrund der Verlustscheinbewirtschaftung Zahlungen eingingen. -21'354.80 kein Budget

9101.4000 – Einkommenssteuern natürliche Personen

Die verbuchten Abgrenzungen waren zu vorsichtig. Die definitiven Veranlagungen für die Steuerjahre 2024 und älter lagen über den provisorischen Fakturen. -372'283.80 kein Budget

9101.4001 – Vermögenssteuern natürliche Personen

Die im Jahr 2024 getätigte Abgrenzung war zu vorsichtig. Die definitiven Veranlagungen für die Steuerjahre 2024 und älter lagen über den provisorischen Fakturen. -53'306.40 kein Budget

9101.4010 – Ertragssteuern jur. Personen

Die definitiven Veranlagungen der Ertragssteuern von juristischen Personen der Steuerjahre 2024 und älter lagen unter den provisorischen Fakturen. Die Abgrenzungen von CHF 24'000.00 waren zu optimistisch, d.h. es hätten sogar negative Abgrenzungen verbucht werden müssen. 42'836.70 kein Budget



9610.3406 – Verzinsung langfristiger Finanzverbindlichkeiten

Aufgrund der grossen Investitionen musste zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Zudem stieg der durchschnittliche Fremdkapitalzins. 22'377.89 19

9610.4940 – Interne Verzinsung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand

Da beide Spezialfinanzierungen Nettoschulden aufweisen, wurden diese mit dem durchschnittlichen Fremdkapitalzins zu Gunsten des steuerfinanzierten Haushalts intern verzinst. -16'400 kein Budget

9630.3439 – Übriger Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen

Der höhere Aufwand entstand durch die Heizungssanierung bei der Liegenschaft Känelmattstrasse 46 + 48. 19'757.55 110

9630.3441 – Wertberichtigungen Sachanlagen Finanzvermögen

Auf der periodischen Überprüfung der Bewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens erfolgten bei drei Parzellen negative Wertanpassungen. 54'080.00 kein Budget

9630.4443 – Marktwertanpassungen Sachanlagen Finanzvermögen

Auf der periodischen Überprüfung der Bewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens erfolgten bei verschiedenen Parzellen positive Wertanpassungen. Eine davon ist beispielsweise das ehemalige Schützenhaus, welches bisher keinen Buchwert aufwies und nun einen Buchgewinn im Umfang des Verkaufspreises von CHF 200'000.00 generierte. -821'500.00 kein Budget

Ergebnisübersicht

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	11'654'658.85	12'050'711.88	11'122'930	11'100'120	11'583'922.05	11'861'882.44
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	369'669.43		83'150	191'624.77	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	765'722.46	60'340		16'335.62	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	396'053.03		22'810	207'960.39	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss				70'000.00	
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	396'053.03		22'810	277'960.39	
INVESTITIONSRECHNUNG	3'039'118.49	431'888.94	2'919'000	150'000	970'736.19	90'755.33
Zunahme der Nettoinvestitionen		2'607'229.55		2'769'000		879'980.86
Abnahme der Nettoinvestitionen						
BILANZ	24'674'029.18	24'674'029.18			21'114'566.21	21'114'566.21
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		3'423'225.03				3'027'172.00

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'188'272.55	409'047.61 779'224.94	1'093'200	400'935 692'265	1'150'283.12	396'073.67 754'209.45
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	400'875.91	111'271.35 289'604.56	405'745	100'500 305'245	312'120.61	104'795.10 207'325.51
2 Bildung Nettoaufwand	5'627'122.18	2'765'871.80 2'861'250.38	5'756'475	2'774'605 2'981'870	5'675'129.80	2'770'390.65 2'904'739.15
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	72'259.45	2'350.00 69'909.45	72'030	1'500 70'530	57'298.15	1'784.05 55'514.10
4 Gesundheit Nettoaufwand	776'336.68	59'377.68 716'959.00	734'000	51'000 683'000	776'886.50	43'696.92 733'189.58
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'369'666.23	699'256.20 670'410.03	1'132'180	638'000 494'180	1'511'735.04	1'081'852.55 429'882.49
6 Verkehr Nettoaufwand	1'021'933.73	380'067.78 641'865.95	958'150	304'700 653'450	1'086'810.81	318'125.77 768'685.04
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	827'824.95	757'843.60 69'981.35	675'650	590'560 85'090	719'242.67	627'124.42 92'118.25
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	115'738.44	114'394.91 1'343.53	115'500	93'650 21'850	130'904.70	96'896.73 34'007.97
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	650'681.76 6'100'549.19	6'751'230.95	180'000 5'964'670	6'144'670	441'471.04 5'979'671.54	6'421'142.58
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	11'654'658.85 396'053.03	12'050'711.88	11'122'930	11'100'120 22'810	11'583'922.05 277'960.39	11'861'882.44
T o t a l	12'050'711.88	12'050'711.88	11'122'930	11'122'930	11'861'882.44	11'861'882.44

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2025

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr Nettoaufwand	627'361.54	627'361.54	150'000	150'000	414'256.70	414'256.70
7	Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	2'411'756.95	431'888.94 1'979'868.01	2'769'000	150'000 2'619'000	556'479.49	90'755.33 465'724.16
	T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen	3'039'118.49	431'888.94 2'607'229.55	2'919'000	150'000 2'769'000	970'736.19	90'755.33 879'980.86

Zusammenzug der Bilanz

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2025

	Bestand per 1.1.2025	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2025
1 AKTIVEN	21'114'566.21	36'705'999.28	33'146'536.31	24'674'029.18
10 FINANZVERMÖGEN	7'838'760.07	33'666'880.79	32'209'549.55	9'296'091.31
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	13'275'806.14	3'039'118.49	936'986.76	15'377'937.87
Allgemeiner Haushalt	9'146'782.12	627'361.54	435'860.55	9'338'283.11
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'468'757.79	1'606'449.15	392'140.80	2'683'066.14
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'660'266.23	805'307.80	108'985.41	3'356'588.62
2 PASSIVEN	21'114'566.21	34'199'160.69	30'639'697.72	24'674'029.18
20 FREMDKAPITAL	14'263'791.22	33'745'163.26	30'407'511.82	17'601'442.66
29 EIGENKAPITAL	6'850'774.99	453'997.43	232'185.90	7'072'586.52
Allgemeiner Haushalt	3'477'286.05	453'997.43	2'188.40	3'929'095.08
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	3'027'172.00	396'053.03		3'423'225.03
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen				
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	20'114.05	57'944.40	2'188.40	75'870.05
> Finanzpolitische Reserve	430'000.00			430'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'297'352.64		94'659.59	1'202'693.05
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'076'136.30		135'337.91	1'940'798.39

PUBLIKATIONSORGANE AUF EINEN BLICK

Damit Sie keine Informationen mehr verpassen!

Fricktal-Info

Die Zeitung ist das offizielle, amtliche Publikationsorgan der Gemeinde und wird allen Haushalten jeweils am Donnerstag kostenlos zugestellt.

Newsletter

Der Newsletter erscheint monatlich und dies immer am letzten Freitag des Monats. Wird auf Wunsch per Post zugestellt, kann auf der Gemeinde News App eingesehen werden oder auf der Website jederzeit heruntergeladen werden.



Website (www.arisdorf.ch)

Informationen der ganzen Gemeinde und Verknüpfungen zu anderen Ämtern finden Sie auf unserer Website. Unter „Aktuelle Mitteilungen“ werden laufend wichtige und zeitnahe Informationen publiziert. Zudem findet man das Archiv des Newsletters, sowie das Anmeldeformular für den Newsletter, um diesen per Mail zu erhalten.

Gemeinde-News App (www.gemeinde-news.com)

Dieses Publikationsinstrument kann auf dem Smartphone als App installiert werden und via PUSH-Benachrichtigung werden wichtige Termine oder Informationen Ihnen zeitnah mitgeteilt. Den Link zur App finden Sie ebenfalls auf der Website.



A
R
I
S
D
O
R
F